

Nicht anerkannte Begründungen für Ab- oder Ummeldungen werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung geahndet (siehe Verweis (2) in Anlage 7).

- (7) Die gemeldeten GD in der Spielart Dreiband müssen in einer offiziellen Meisterschaft (national oder international) in der Vorsaison erzielt worden sein. Als nationale bzw. internationale Meisterschaften zählen
- a) Mannschaftsmeisterschaften (national)
 - b) Mannschaftsmeisterschaften (international)
 - c) Landesmeisterschaften
 - d) Deutsche Meisterschaften
 - e) Europameisterschaften
 - f) Weltmeisterschaften

4.5.3 Ersatzmeldungen / Quoten-Nachrücker

- (1) Fällt ein gemeldeter Teilnehmer aus, hat zunächst der betreffende Landesverband das Recht, seinen nächsten Berechtigten einzusetzen. Nimmt er das Recht nicht in Anspruch, geht es entsprechend der Quote an den nächsten berechtigten Landesverband oder den nächsten berechtigten Sportler (GD) über.
- (2) Fällt ein gemeldeter Teilnehmer aus, der einen personenbezogenen bzw. GD- und ranglistenabhängigen Startplatz innehatte, so geht dieser Startplatz direkt in die Quote der Landesverbände über.
- (3) Für Ersatzmeldungen und Nachrücker ist das Formular „Abmeldung DM“ zu nutzen.
- (4) Es dürfen nur Sportler als „Ersatz“ für einen ausgefallenen Teilnehmer spielen, die von ihrem Landesverband als „Nachrücker“ gemeldet wurden. Die Anzahl der Nachrücker, die durch einen Landesverband pro Wettbewerb gemeldet werden kann, errechnet sich aus der Anzahl der regulären Startplätze plus 1 (z. B.: 3 reguläre Startplätze ergeben 4 Nachrückerplätze). DBU-Startplätze und personenbezogene Startplätze sind davon nicht betroffen.

4.6 Kostenübernahme Wettbewerbe Jugend

- (1) Die Unterbringung der Sportler, Delegationsleiter und Betreuer erfolgt durch und auf Rechnung der Landesverbände.
- (2) Die den Landesverbänden entstehenden Aufwendungen werden seitens der DBU wie folgt bezuschusst:
- a) je Sportler wird für die Teilnahme ein Kostenzuschuss in Höhe von je 35,00 € pro Wettbewerb - für maximal 3 Wettbewerbe (max. 105,- EUR) - gezahlt.
 - b) für den Delegationsleiter und einen Betreuer wird seitens der DBU ein Kostenzuschuss in Höhe von maximal je 270,00 EUR für 6 Tage gezahlt
 - c) die Verpflegung der Teilnehmer und Delegationsleitung zuzüglich eines Betreuers werden analog der vorstehenden Ausführungen übernommen.
- (3) Die Landesverbände übernehmen die Verpflegung für
- a) alle weiteren Betreuer
 - b) alle Sportler, welche nicht an einem Wettbewerb der zentralen Deutschen Meisterschaft im Bereich Jugend teilnehmen.
- (4) Bis zum **15.09.2024** ist eine verbindliche Anzahl der benötigten Verpflegung mittels des entsprechenden Formulars mitzuteilen.